

Beitrittserklärung



Ich werde ab dem _____ Mitglied im Förderverein der Grundschule Runkel und Villmar e.V.

Der Förderjahresbeitrag beträgt **zurzeit 24€**.

- Ich zahle den Mindestbeitrag.
- Mein persönlicher Beitrag soll höher sein und _____ € betragen.

Vorname und Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail-Adresse (Bitte immer angeben!)

Telefon Festnetz

Telefon mobil

Vorname und Nachname des Kindes

Geburtsdatum

Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch eine schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer **vierwöchigen Kündigungsfrist zum Ende des Monats**.

Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das ausscheidende Mitglied verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Eine anteilige Rückerstattung des Jahresmitgliedsbeitrages ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Beitrag wird erstmalig bei Eintritt und dann jährlich zu Beginn des Schuljahres eingezogen.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligung in die Datenverarbeitung



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Runkel und Villmar e.V. Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Pflichtangaben:

Geschlecht: männlich weiblich andere

Vorname und Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Geburtsdatum

- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.
- Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich in der Datenschutzordnung des Fördervereins Runkel und Villmar e.V. gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen der gesetzl. Vertreter)

Freiwillige Angaben:

Telefon (Festnetz/mobil)

E-Mail-Adresse

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen der gesetzl. Vertreter)

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen



Betreuung mit Herz und Spaß

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Veranstaltungen des Vereins und während der Betreuung angefertigt und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden dürfen. Dazu gehören beispielsweise

- Webseite des Vereins
- Facebook
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. NNP, Weilburger Tageblatt)
- Werbeflyer

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Bei einem Widerruf würden wir die bereits gedruckten Flyer/Broschüren weiterverwenden. Bei einer Neuauflage werden wir dann natürlich berücksichtigen, dass Ihr Foto und Ihr Name nicht wieder in der Broschüre bzw. dem Flyer erscheinen. Beachten Sie bitte, dass unsere Internetseiten auch für Suchmaschinen zugänglich sind. Sie müssen daher damit rechnen, dass Ihr Name und Ihr Bild auch von Suchmaschinen gefunden werden kann.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Förderverein der Grundschule Runkel und Villmar e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Förderverein der Grundschule Runkel und Villmar e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Rechtsgrundlage ist das Kunsturhebergesetz.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass Sie mein Foto und meinen Namen in Printprodukten des Vereins (Broschüren/Flyer) verwenden. Die Einwilligungserklärung für bereits veröffentlichte Bilder (z.B. in Printmedien) gilt auch über das Ende dieser Einwilligungserklärung bzw. der Mitgliedschaft hinaus.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der
gesetzlichen Vertreter/s

Datum und Unterschrift des/der
gesetzlichen Vertreter/s

Der Widerruf ist zu richten an:

Förderverein der Grundschule Runkel und Villmar e.V., Jakob-Hart-Straße 7, 65594 Runkel

E-Mail-Adresse: info@foerdereverein-senckenbergschule.de

Datenschutzordnung des Fördervereins der Grundschule Runkel und Villmar e.V.



Präambel

Der Förderverein der Grundschule Runkel und Villmar e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Betreuungsbetriebs, der Organisation von Veranstaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt es diese Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, zu betreuenden Kindern, Kontaktpersonen der Kinder, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Veranstaltungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden teilweise personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Zum Zwecke des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, sowie Vorname, Nachname, Geburtstag, Geschlecht, Klasse/Lehrer und Adressdaten des Arztes sowie Krankenkassenzugehörigkeit des zu betreuenden Kindes. Ebenso Allergien und Besonderheiten des zu betreuenden Kindes. Notfallkontaktpersonen und abholberechtigte Personen mit Vornamen, Nachnamen und Telefonnummer.
3. Laut Betreuungsvertrag darf der Verein Informationen zum Kind mit der Schulleitung / Klassenleitung im Bedarfsfall austauschen.
4. Im Rahmen der digitalen Vereinsarbeit werden u.a. personenbezogenen Daten unserer Mitglieder verschlüsselt im Rechenzentrum der StarCom-Bauer GmbH als Dienstleister gespeichert.
5. Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitarbeiter mit deren Einverständnis auf der Vereinswebseite www.foerdereverein-senckenbergschule.de veröffentlicht.
6. Rechtsgrundlage bildet Art. 6 Abs. 6 DSGVO



§ 3 Drittlands Transfer

Besteht die Absicht des Vereins, personenbezogene Daten der Mitglieder an ein Drittland zu übermitteln (z.B. im Rahmen der Cloud-Mitgliederverwaltung erfolgt die Speicherung in den USA), so ist hierauf hinzuweisen.

§ 4 Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse, Bankverbindung) werden 1 Jahr nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, -ort, -land, Geschlecht, Vers.-Nr., Familienstand, Schwerbehinderung, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung, Arbeitnehmernummer Sozialkasse, Steuer-ID, Steuerklasse, Konfession, Sozialversicherung, Krankenkasse, sowie weitere für das Arbeitsverhältnis erhobene Daten lt. Personalfragebogen (siehe Anlage) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, evtl. Kostenübernahmebestätigungen) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

§ 5 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an Veranstaltungen, Vereinszugehörigkeit, Abteilungszugehörigkeit, Ehrungen.

Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Teamleitungen und Mitarbeiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.



§ 6 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Büro Allgemeine Verwaltung zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Das Büro Allgemeine Verwaltung stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden und ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 7 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Teamleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 8 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden. Alternativ kann dies auch in Form von Verteilerlisten erfolgen, sofern die Empfänger untereinander nicht sichtbar sind.

§ 9 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Teamleitungen, Verwaltungsmitarbeiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.



§ 10 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss der Verein keinen Datenschutzbeauftragten benennen. Der Vorstand kann eine Person intern festlegen, welche intern die Belange des Datenschutzes bearbeitet. Diese Person darf auch Mitglied des Vorstandes sein. Die Verantwortung obliegt immer dem Vorstand. Der Vorstand kann sich aber auch der Hilfe eines externen Datenschutzbeauftragten bedienen.

§ 11 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem aktuell Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit (Ansprechpartner hinterlegt im Büro Allgemeine Verwaltung). Änderungen dürfen ausschließlich durch diesen, das Büro Allgemeine Verwaltung und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der aktuell Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des aktuell Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der aktuell Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des aktuell Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 12 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.



§ 13 Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

§ 14 Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist

Förderverein der Grundschule Runkel und Villmar e.V.

Jakob-Hart-Straße 7

65594 Runkel

Telefon: 06482/9499030

E-Mail-Adresse: info@foerderverein-senckenbergschule.de

Vorstand: Aktueller Vorstand siehe Homepage.

§ 15 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datschutz@foerderverein-senckenbergschule.de.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 21.08.2019 beschlossen und ein Verweis darauf wurde als neuer Paragraph durch die Mitgliederversammlung am 24.09.2019 in die Satzung aufgenommen.

Die Datenschutzordnung tritt mit dem darauffolgenden Tag in Kraft.